

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR	Stichwort
00	Z Allgemeine Bestimmungen
00.11	Angebotsbestimmungen
00.11.26	Z
Folgende Vereinbarungen werden getroffen:	
00.11.26A	Z Projektspezifische Grundlagen
Der Bieter bestätigt, dass er die Baustelle samt Zufahrtsmöglichkeit besichtigt hat und mit den örtlichen Verhältnissen genau vertraut ist, insbesondere die öffentlichen und/oder privaten Wasser-, Gas-, Strom- und Kanalisationsanschlüsse, Fernwärmeleitungen und dgl. festgestellt hat, und dass sein Betrieb für den Umfang und die Art der ausgeschriebenen Lieferungen und Leistungen ausreichend geeignet ist, so dass für die fristgerechte Ausführung alle betrieblichen Voraussetzungen gegeben sind.	
00.12	Umstände der Leistungserbringung
00.12.02	Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.
00.12.02A	Örtliche Besonderheiten
Örtliche Besonderheiten:ADRIAHOHE: Das +-0,00 des Projektes beträgt ca. 325 m.ü.Adria	
Laufender Betrieb Landesklinikum: Die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes des Landesklinikums ist von allen Auftragnehmern bei sämtlichen Bautätigkeiten jederzeit zu gewährleisten und ist vorrangig gestellt. Dies gilt insbesondere für alle an den Bauplatz unmittelbar und mittelbar angrenzenden Gebäude und Freiflächen. Das Baustellenareal muss derart gesichert werden, dass für nicht baustellenzugehörige Personen, speziell auch für Kinder und behinderte Personen keine Gefährdung besteht.	
Lärm und Staub: Bei lärmintensiven Arbeiten über 85 dB(A) sind auf Anweisung des AG Maßnahmen zum Schallschutz durchzuführen (z.B. Schutzvorhänge, Kapselung von Maschinen). Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen um die Staubbildung (vor allem Feinstaub) bei allen Arbeiten zu minimieren.	
Verschmutzungen: Die Verkehrs- und Zufahrtswege innerhalb und außerhalb des Klinikareals sind sofort von Verschmutzungen die dem Wirkungskreis des AN zuzurechnen sind (insbesondere bei Erdarbeiten) zu säubern. Bei besonders verschmutzungs- und/ oder staubintensiven Arbeiten ist während der gesamten Arbeiten eine Kehrmaschine bereitzuhalten und bei Verschmutzungen sofort zu reinigen bzw. zu waschen. Staub ist ggf. mit Wasser zu binden und ggf. sind die Reifen ggf. mit Hochdruckreiniger zu waschen. Ein Verschmutzen der Straßen ist unter allen Umständen zu verhindern, da bei verschmutzten Straßen erhöhte Unfallgefahr besteht (Haftungsansprüche hierdurch gehen zu Lasten des AN).	
Arbeitszeiten: MO – SA, 06.00 Uhr bis 19.00 Uhr	
Parken im Baustellenbereich: Die Anzahl der Fahrzeuge die der Sphäre des AN zuzurechnen sind (Mitarbeiter, Subunternehmer usw.) sind so gering wie möglich zu halten. Betreffend der Parkmöglichkeiten im unmittelbaren Baustellenbereich ist das Einvernehmen mit dem Betreiber herzustellen.	
Alle Kosten und Erschwernisse für die genannten Maßnahmen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.	
00.12.03	

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

00.12.03A **Besondere Erschwernisse/Erleichterungen**

Besondere Erschwernisse/Erleichterungen: In Notfällen müssen die Zugänge zu den Räumlichkeiten der Energiezentrale bzw. zur Einfüllstation des Stickstofflagertanks vom Parkplatz aus jederzeit, allfällig auch für Kleinfahrzeuge bis 3,5 t ermöglicht werden.

Zur Überquerung von offenen Künetten sind z. B. Stahlplatten vorrätig auf der Baustelle zu lagern.

Baustelleneinrichtungsplan - Lager/Aufstellflächen, Logistik:
Der Baustelleneinrichtungsplan ist zu beachten und einzuhalten.

00.12.03B **Z Nebenleistungen und Erschwernisse**

Die in den Önormen insbesondere in der ÖNorm B2110 als Nebenleistungen angeführten Leistungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Alle Einheitspreise gelten auch für Kleinflächen und unabhängig ob Teilflächen auf Anweisung des AG (ÖBA) vorgezogen bearbeitet werden (später nur mehr schwer zugänglich Flächen z.B. im Bereich von Installationen, Leitungen, unverschieblichen Geräten, usw.).

00.12.03C **Z Hebearbeiten**

Die Hebearbeiten auf dem Bauvorhaben sind von jedem Gewerk selbst zu organisieren und durchzuführen.

Sämtliche für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung erforderlichen Hebegeräte (Transport des eigenen Materials, antransportieren, aufbauen, betreiben, abbauen und abtransportieren) für die Dauer der eigenen Leistung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

00.12.03D **Z Gerüstung**

Sämtliche für die Durchführung der beauftragten Leistungen erforderlichen Gerüste ohne Unterschied ob Arbeitsgerüste oder Schutzgerüste sind in die Einheitspreise der nachstehenden angeführten Positionen einzukalkulieren.

Die Kosten für Auf- und Abbau sowie Vorhalten während des eigenen Bedarfes einschließlich aller Transportleistungen werden nicht gesondert vergütet.

Arbeitshöhen sind aus dem Leistungsverzeichnis beigelegten Planunterlagen ersichtlich.

Die vom AN verwendeten Gerüste haben den behördlichen Vorschriften und den Dienstnehmerschutzverordnungen im Sinne des BauKG zu entsprechen.

Es werden bauseits keine Arbeits- oder Schutzgerüste beigelegt.

00.12.03E **Z Schutz gegen Witterungseinflüsse**

Das jeweils erbrachte Tagwerk ist nach Abschluss der Arbeiten sofort gegen Witterungseinflüsse zu sichern. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

00.12.03F **Z Baureinigung**

Hochlösemittelhaltige Kaltreiniger dürfen nur in Sonderfällen eingesetzt werden. Dazu ist eine gesonderte Genehmigung durch IBO erforderlich. CKW- und aromatenhaltige Produkte sind jedenfalls ausgeschlossen.

Es ist auf die maximal mögliche Minimierung von flüchtigen organischen Verbindungen (z.B. Lösungsmittel) zu achten.

Reinigungs-, Pflege- und Behandlungsmittel sowie Geräte und Maschinen müssen für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet sein. Geräte und Maschinen müssen den

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR	Stichwort
	Sicherheitsbestimmungen entsprechen und deutlich lesbare Prüfzeichen und Typschilder haben. Der Auftragnehmer hat bei der Auswahl der Reinigungs- und Pflegemittel die geltenden Umweltschutzvorschriften zu beachten. Der Auftragnehmer hat bei der Auswahl und der Verwendung von Desinfektions- und anderen Zusatzmitteln die geltenden behördlichen Vorschriften und Verordnungen zu beachten. Die Beseitigung und Entsorgung von Bauschutt und Baustellenabfälle erfolgt durch jeden AN für seine Eigenleistungen auf eigene Kosten. Bauschutt und Abfälle (Verpackungs- und Restmaterial sowie sonstiger Abfall) sind durch den Verursacher täglich zu trennen und zu entsorgen. Die Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes und sonstige geltenden Vorschriften in der zum Zeitpunkt der Anbotsabgabe gültigen Fassung sind für den AN bindend. Vor allem sind die Flucht- und Verkehrswege, insbesondere die Stiegenhäuser täglich besenrein zu hinterlassen. Schutt- Materialablagerungen in Flucht- und Verkehrswege sind grundsätzlich nicht zugelassen und nur im gesonderten, nicht vermeidbaren Bedarfsfall, in Abstimmung und nach Freigabe der ÖBA und dem BKG inkl. den dafür erforderlichen Begleitmaßnahmen durch den AN möglich. Die Allgemeinen Flucht- und Verkehrsflächen (Stiegenhäuser, Treppen, Gänge) werden in der Rohbauphase durch den AN-Baumeister, in der Ausbauphase durch den AN-Reinigung gereinigt. Bei Nichteinhaltung der erforderlichen Sauberkeit der Baustelle werden den verursachenden AN die Reinigungskosten anteilig bei den Teilrechnungen abgezogen. Sollten die verursachenden AN nicht eindeutig feststellbar sein werden die Reinigungskosten anteilig nach der Auftragssumme auf die zum Zeitpunkt der Verschmutzung tätigen AN aufgeteilt und von den Teilrechnungen abgezogen. Den Reinigungsanordnungen der ÖBA ist Folge zu leisten und das gesamte Baufeld ist sauber zu halten.
00 . 14	Allgemeine Bestimmungen
	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.
00 . 14 04	
	Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte. Bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.
00 . 14 04A	Bestimmungen EVU
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens: EVN
00 . 14 04B	Bestimmungen Wasserversorgung
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens: Stadtgemeinde Scheibbs
00 . 14 04C	Bestimmungen Abwasserentsorgung
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens: Stadtgemeinde Scheibbs
00 . 14 04E	Bestimmungen Fernwärme
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Fernwärmeversorgungsunternehmens: Fernwärmegenossenschaft Scheibbs
00 . 15	Z Besondere Bestimmungen des Auftraggebers
00 . 15 01	Z
	Auftrag:

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR Stichwort

00.15.01A **Z Verzöger. d. Leistungsbeginn, -endes; Behinderung**

Sollte aus irgendwelchen Gründen eine Verzögerung des Leistungsbeginns und/oder -endes eintreten, so ist der AN nicht berechtigt, aus diesem Titel Ansprüche gleich welcher Art (auch nicht aus dem Titel einer behaupteten Leistungsverdünnung) zu stellen. Außerdem hat der AN in diesem Falle alle Aktivitäten zu unterlassen, die den AG schadenersatzpflichtig machen oder behindern könnten und daran nach Kräften mitzuwirken, dass die Folgen einer aufgetretenen Verzögerung so gering wie möglich gehalten werden. Er ist zur Durchführung von zumutbaren Forcierungsmaßnahmen gegen ausdrückliche Anordnung der Bauleitung verpflichtet, die nur bei einem nachweislichen Mehraufwand und auf Basis seiner Kalkulationsgrundlagen abzugelten sind. Ein gesondertes Rücktrittsrecht gem. ÖNORM B2110 Pkt. 5.8.1 6) besteht nicht bzw. wird abbedungen. Hat der AN eine vorstehend nicht erfasste Störung seiner Leistungserbringung mitverursacht, so entfällt ein allfälliger Abgeltungsanspruch für Mehrkosten bereits dem Grunde nach.

00.15.01B **Z Nachtragsanforderung/Mengenänderung**

Der AN hat auch Nachtragsforderungen aufgrund bloßer Mengenänderungen binnen 3 Wochen nach Freigabe der Montageplanung in prüfbarer Form, bei sonstigem Anspruchsverlust, dem Grunde und der Höhe nach anzumelden.

00.15.01C **Z Nachtragsangebote/Auftragserweiterung**

Nachträglich anzubietende, neue oder geänderte zumutbare Leistungen müssen auf der Preisgrundlage und Preisbasis des Hauptangebotes kalkuliert und vor Ausführung eingereicht werden, sonst erfolgt die Bezahlung nach billigem Ermessen, ausgenommen davon sind notwendige Leistungen bei Gefahr in Verzug. Ergibt sich ein unangemessener Nachtragsangebotspreis, gilt der übliche Marktpreis. Die Kalkulation des Hauptangebotes bzw. der Nachangebote ist über Aufforderung des AG bzw. seiner bevollmächtigten Vertreter offen zu legen.

Nachaufträge und Auftragserweiterungen (z.B.: durch Vermehrung der Massen) muss der AN auf der Grundlage des Hauptauftrages übernehmen und haben nur Geltung, wenn sie schriftlich, mit Angabe der zusätzlichen Auftragssumme, erfolgen, wobei die dazu erforderlichen Angebote rechtzeitig und vollständig (unter Beilage von K-Blättern, Preisnachweisen, etc.) einzureichen sind, um dem AG im Hinblick auf den weiteren Baufortschritt eine zeitgerechte schriftliche Beauftragung zu ermöglichen.

Die Einreichung der Nachtragsangebote hat unter anderem auch mittels Ö-Norm gerechten Datenträger zu erfolgen.

00.15.01D **Z Nebenbestimmungen**

Aufträge werden nur schriftlich erteilt.

Jede mündliche Vereinbarung, Änderung oder Zusätze zu einem bestehenden Auftrag haben nur Gültigkeit, wenn sie vom AG schriftlich bestätigt werden.

00.15.02 **Z**

Baustellenabwicklung:

00.15.02A **Z Material**

Dem AN obliegt die Lieferung der erforderlichen Baustoffe und Materialien samt Frachten. Zölle, Transporte, etc., zu und an der Baustelle und bis zur Einbaustelle sowie von der Baustelle, ohne gesonderte Verrechnung.

00.15.02B **Z Geräte/Werkzeuge**

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR	Stichwort
	Für erforderliche Mitbenützungen an Gerüsten, Aufzügen, Baumaschinen, und dergleichen hat der AN mit dem jeweiligen Eigentümer ein entsprechendes Abkommen zu treffen. Ein Anspruch auf Benützung besteht nicht. Der AN ist verpflichtet die Ordnung und die Sicherheit auf dem Arbeitsplatz auf eigene Kosten aufrecht zu erhalten, fremdes Eigentum gegen Beschädigung zu schützen und alle einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Er hat demnach besonders bei Materiallieferungen und Arbeiten auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen den Verkehr auf seine Kosten zu sichern und freizuhalten sowie die Verkehrsflächen sauber zu halten. Er hat die notwendigen Bewachungen, Beleuchtungen und Abschränkungen auf eigene Kosten zu veranlassen und die schadlose Ableitung der Niederschlagswasser ohne separate Entschädigung vorzunehmen. Bei Unterlassung dieser angeführten Vorschriften haftet der AN für jeden erwachsenen Schaden. Für die Lagerung oder zur Bearbeitung der Arbeitsstoffe erforderlichen Plätze samt Einrichtung und Verschlag sowie gegebenenfalls für die Einrichtung entsprechend ausgestalteter Arbeits-, Unterkunfts- und Sanitärhütten hat der AN auf seine Kosten zu sorgen und über Verlangen der ÖBA nach Arbeitsvollendung den etwa zur Verfügung gestellten Platz inkl. der Zufahrtswege wieder in den früheren Zustand zu versetzen. Sämtliche bei der Lagerung vorhandene Risiken bleiben beim AN. Der AN hat alle zur Erfüllung seiner beauftragten Lieferungen und Leistungen die erforderlichen Geräte, Werkzeuge und sämtliche Transport- und Hilfsmittel beizustellen.

00.15 02C Z Prüfungen am Bau

Dem AN obliegt die Prüfung am Bau, ob alle Voraussetzungen für mängelfreie und fristgerechte Auftragserfüllung gegeben sind, auch im Hinblick auf Vorleistungen anderer Seite.

Die Durchführung der Arbeiten kann nur in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den beteiligten Drittfirmen erfolgen. Das erforderliche Zusammenwirken der AN umfasst insbesondere auch die Koordination und Klärung von Schnittstellen/ Anschlussbereiche/ Einbauten/ Errichtung und Vorhaltung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

Bedenken sind vor Arbeitsbeginn dem AG bzw. seinem bevollmächtigten Vertreter schriftlich mitzuteilen. Ferner obliegt dem AN die verantwortliche Prüfung der eigenen Leistung bzw. Lieferung. Dazu sind ggf. Probestücke und Atteste unentgeltlich zu stellen bzw. beizubringen. Sofern keine gewerkespezifischen Vorgaben aus statischer Sicht bereits in der Ausschreibung zur Verfügung gestellt werden, ist der AN verpflichtet, seine Leistung selbst gemäß statischen, bautechnischen u. -rechtlichen Erfordernissen für sein Gewerk (insbes. hins. Dimensionierung, Belastbarkeit, Zulässigkeit) zu erbringen und über Aufforderung vorzulegen. Hinweise in der Ausschreibung auf statische oder sonstige Bemessungserfordernisse (z.B. "lt. Statik") entbinden den AN nicht von seiner eigenverantwortlichen Prüf- und Bemessungspflicht, sondern verweisen auf diese. In Zweifelsfällen kann der AG bzw. sein bevollmächtigter Vertreter Materialprüfung, Probelastung und ähnliches auf Kosten des AN fordern. Der AN hat keinen Anspruch gegenüber dem AG bzw. seinem bevollmächtigten Vertreter auf Prüfung und Überwachung seiner Leistungen und Lieferungen.

00.15 02D Z Schadens- und Unfallverhütung

Der AN hat unter alleiniger Verantwortung alle Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Personen- und Sachschaden abzuwenden, innerhalb und außerhalb des Baugeländes.

Der AN stellt den AG bzw. seinen bevollmächtigten Vertreter ausdrücklich frei von Schadenersatzansprüchen jeder Art, die im Zusammenhang mit seinen Leistungen oder Lieferungen gestellt werden. Den AG bzw. seinen bevollmächtigten Vertreter trifft im Verhältnis zum AN keine eigene Sicherungspflicht. Der AG bewacht und beleuchtet die Baustelle nicht. Vor, während und nach der Arbeit sowie in den Arbeitspausen sorgt der AN von sich aus für alle Schadenverhütungsmaßnahmen, wie Abschränkungen, Bauzäune, Beleuchtung, Geländer, Fanggerüste, Absteifungen, Warntafeln, Brandverhütung, Sturmsicherung, Brandschutz aller Gegenstände, Vorschriftsmäßigkeit von elektrischen Geräten, Leitungen usw. Die Baustelle, auch Geräte anderer Firmen und ähnliches, betritt der AN auf eigene Gefahr und Verantwortung. Mängel daran sind sofort vom Benutzer zu beheben bzw. zu beanstanden.

00.15 02E Z Haftung bis Übernahme

Bis zur Übernahme durch den AG trägt der AN die Gefahr für seine Leistungen. Die in der ÖNORM B2110 Pkt. 12.1.1 2) angeführte Regelung ist in diesem Falle gegenstandslos. Der AN hat Leistungen und Lieferungen bis zur Abnahme in geeigneter Form zu schützen. Alle Schutzmittel sind vor der Übergabe durch den AN zu entfernen und abzutransportieren. Ein gesondertes Rücktrittsrecht gemäß ÖNORM B2110 Pkt.5.8.1 1) und ein darauf gegründeter

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR

Stichwort

Abgeltungsanspruch bestehen nicht bzw. werden abbedungen.

00 . 15 02F **Z Befunde, Teilnahme an Behördenverfahren**

Der AN ist darüber hinaus verpflichtet, sämtliche behördlich vorgeschriebenen Abnahmebescheinigungen sowie Befunde und Beschauten für seine Arbeiten beizubringen und alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen. Weiters ist der AN über Aufforderung der Behörde oder des AG bzw. dessen bevollmächtigten Vertreters verpflichtet, an Behördenverfahren auf eigene Kosten teilzunehmen. Muss wegen Verschulden des AN (z B. keine Teilnahme, fehlende / unvollständige Befunde / Atteste / etc.) die Verhandlung zum Behördenverfahren vertagt oder wiederholt werden, so trägt der AN sämtliche daraus resultierenden Kosten.

00 . 15 02G **Z Toleranzen**

Wenn nicht anders angegeben, bzw. durch Fachnormen oder sonstige Regelwerke anders definiert, sind grundsätzlich die halben Tabellenwerte (Grenzabmaße, Winkeltoleranzen, Ebenheitstoleranzen) der ÖNORM DIN 18202 einzuhalten.

Der AN gewährleistet die genaue Einhaltung der bedungenen Maßgenauigkeit. Sollten Abweichungen festgestellt werden, so kann der AG die notwendigen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel auf Kosten und Gefahr des AN auch bei Dritten anordnen. Unabhängig davon gehen sämtliche Verzögerungen und alle Konsequenzen zu Lasten des AN. Der Bieter hat übliche Bauteilbewegungen in seinen Konstruktionen zu berücksichtigen und geeignete Vorkehrungen dafür, sowie für den Ausgleich normgemäßer Toleranzen der Vorliegergewerke, wenn keine LV-Position dafür vorgesehen ist, ohne Vergütung zu treffen.

00 . 16
00 . 16 01 **Besondere Bestimmungen für den Einzelfall**

Als Vertragsbestandteile gelten:

00 . 16 01C **Z Übergabe SiGe-Informationen**

Jeder AN hat alle seine Sphäre betreffenden, SiGe- relevanten Informationen unaufgefordert dem Planungskordinator und/oder Baustellenkoordinator rechtzeitig und nachweislich zu übergeben. Die Dokumentation hat schriftlich, vollständig und mit den erforderlichen Beilagen zu erfolgen.

Der Arbeitsbeginn des AN ist dem Baustellenkoordinator 2 Wochen im Voraus, bei späterer Beauftragung unverzüglich anzuzeigen. Dem Baustellenkoordinator ist eine Ansprechperson bekanntzugeben, die vom AN beauftragt und rechtsverbindlich bevollmächtigt ist, sämtliche SiGe-Agenden wahrzunehmen. Insbesondere ist diese Person berechtigt verbindliche Erklärungen gegenüber dem Baustellenkoordinator abzugeben und hat für die Weiterleitung von Informationen des Baustellenkoordinators innerhalb der Sphäre des AN zu sorgen und alle "Baustellenneulinge" die der Sphäre des AN zuzurechnen sind (insbesondere auch seiner Subunternehmer) vor Beginn Ihres Einsatzes auf der Baustelle über alle relevanten Bestimmungen des SiGe-Plans zu unterweisen und mit den Besonderheiten der Baustelle vertraut zu machen.

Die Baubeginnsanzeige ist fristgerecht und unaufgefordert vom jeweiligen AN bei der Arbeitsinspektion einzureichen und in Kopie an den Baustellenkoordinator zu übergeben.

00 . 16 01D **Z SiGe-Maßnahmen: zusätzliche Vereinbarungen**

Der AN hat für die gesamte Bauzeit, auch für die Zeit, wenn vom AN keine sonstigen (Bau-) Leistungen erbracht werden, die im SiGe-Plan für das Gewerk des AN genannten Maßnahmen durchzuführen.

Diese sind entsprechend dem Baufortschritt und/oder auf Anweisung des Baustellenkoordinators herzustellen und nach Rücksprache mit dem Baustellenkoordinator zu räumen. Die im SiGe-Plan für das Gewerk des AN beschriebenen Maßnahmen sind mindestens 1x täglich (in besonderen Fällen, nach Aufforderung durch den Baustellenkoordinator auch mehrmals täglich) auf Vollständigkeit und Mängel zu kontrollieren, ggf. zu ergänzen und/oder die Mängel zu beheben. Bei groben Mängeln die von anderen Auftragnehmern verursacht wurden ist der

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR	Stichwort
	Baustellenkoordinator zu informieren. Im Rahmen der SiGe-Maßnahmen ist vom AN von einer dafür geeigneten und besonders unterwiesenen Person (z.B. Bauleiter) am Ende jeden Arbeitstages ein protokollierter Rundgang durchzuführen, bei dem auf fehlende und mangelhafte SiGe-Maßnahmen und auf mögliche Brandherde zu kontrollieren ist. Mängel sind zu protokollieren und beseitigen zu lassen, Gefahrenstellen entsprechend abzusichern. Die Protokolle sind dem Baustellenkoordinator laufend zu übermitteln. Alle Kosten für die genannten Maßnahmen, sowie die Kosten für die im SiGe-Plan genannten Maßnahmen sind in die Positionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine getrennten Positionen enthält. Bei mangelhafter und/oder nicht zeitgerechter Durchführung der im SiGe-Plan genannten Maßnahmen die vom AN zu erbringen sind, wird vom AG nach Verständigung und Fristsetzung eine Ersatzvornahme für diese Tätigkeiten für die gesamte restliche Bauzeit auf Kosten des AN durchgeführt. Alle dem AG entstehenden Kosten gehen zu Lasten des AN. Aufgrund der Dringlichkeit der SiGe-Maßnahmen und der entstehenden Gefährdungen, wenn diese nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, erfolgt nur eine kurze Fristsetzung.
00 . 16 02	
	Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.
00 . 16 02A	Abfallnachweis AN Sonstige Angaben: Die Abfallnachweise sind dem AG auf Aufforderung durch die ÖBA (z.B.: im Zuge der Rechnungslegung) in einem eigenen Ordner zu übergeben.
00 . 16 03	
	Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gilt:
00 . 16 03A	Ankündigung gefährlicher Stoffe Der Auftragnehmer beabsichtigt, die in der Folge angekündigten gefährlichen Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können. Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan. Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt. Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht. Das Verwenden gefährlicher Stoffe wird angekündigt.
00 . 16 10	
	Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung
00 . 16 10A	Feuerschutz Alle im SiGe-Plan und in der TRVB 149 (Brandschutz auf Baustellen) festgelegten Feuerschutzmaßnahmen sowie besondere, fallbezogene Maßnahmen des Feuerschutzes, wenn brandgefährliche Tätigkeiten wie Feuerarbeiten, Erwärmung brennbarer Stoffe, Arbeit mit elektrischen Geräten und Anlagen, usw. durchgeführt werden oder brandgefährliche oder explosive Stoffe auf der Baustelle gelagert werden sind durchzuführen und in die Einheitspreise einkalkuliert.
00 . 16 20	

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR Stichwort

Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:

00.16.20B **EDV-Bauabrechnung verbindlich**

EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM verbindlich.
Nähere Festlegungen: ÖNORM A2063

00.16.20C **Z Aufmaß**

Die Erstellung der Aufmaße erfolgt unentgeltlich durch den AN, nachdem der AG bzw. sein bevollmächtigter Vertreter verständigt ist. Die Aufmaße sind gemäß den Angaben des AG aufzulisten. Das Aufmaß ist zeitnah zu erstellen und für die gemeinsame Überprüfung ist anzuschauen. Nach erfolgter gemeinsamer Überprüfung sind die Aufmaße von beiden Vertragspartnern zu unterfertigen.

Verdeckte Teile sind rechtzeitig auszumessen und mittels Fotos zu dokumentieren, sonst schätzt der AG bzw. sein bevollmächtigter Vertreter sie nach billigem Ermessen. Doppel des Aufmaßes in leicht prüfbarer Form erhält der AG bzw. sein bevollmächtigter Vertreter. Messurkunden stellt der AN auf seine Kosten leicht prüfbar gemäß den Angebotspositionen auf. Der AN hat auf Verlangen des AG bzw. seines bevollmächtigten Vertreters unentgeltlich die Ausführungspläne durch entsprechende Eintragungen zu Bestandsplänen zu vervollständigen und leicht prüfbare Abrechnungspläne zu liefern. Eine Rechnungslegung ist prinzipiell erst nach einvernehmlicher Feststellung und Prüfung der Massen zulässig.

Auf Aufforderung der ÖBA ist durch den AN im Zuge der Teilrechnungen ein Soll/Ist Vergleich und eine Abrechnungsprognose zu erstellen und an die ÖBA zu übermitteln.

00.16.30 **Z**

Bauvertragsbesprechungen:

00.16.30A **Z Bauvertragsbesprechungen**

Zur effizienten Vertragsabwicklung sowie zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten werden anlassbezogene Bauvertragsbesprechungen (im Sinne der Partnerschaftssitzungen gemäß ÖNORM B 2118) zwischen AG und AN abgehalten.

Die Bauvertragsbesprechungen - getrennt von den Baubesprechungen - dienen der Regelung allfälliger bei der Vertragsabwicklung auftretender wirtschaftlicher und rechtlicher Probleme mit dem Ziel der gemeinsamen Bearbeitung berechtigter Ansprüche und dem Herbeiführen erforderlicher Entscheidungen.

Die Bauvertragsbesprechungen sollen die Voraussetzungen schaffen, um bei auftretenden Problemen die daraus resultierenden Anpassungen von Leistungsfrist, Ablauf, Leistung oder Entgelt auf der Baustelle effizient und rasch, transparent, nachvollziehbar und einvernehmlich zu vereinbaren.

Die Bauvertragsbesprechungen werden anlassbezogen (innerhalb 3 Tagen) stattfinden.

Wird im konkreten Einzelfall nichts anderes vereinbart, hat bis zu nächsten Besprechung jeder Partner seine Veranlassungen und Entscheidungen zu treffen.

Die Vertragspartner haben zu den Bauvertragsbesprechungen Personen zu entsenden die alle Entscheidungen treffen können, die zur Abwicklung des Vertrages erforderlich sind.

00.17 **Z Besondere Bestimmungen**

00.17.10 **Z Planlieferung**

Planlieferungen erfolgen ausschließlich digital in pdf- und dwg-Format über eine Datenplattform oder per E-Mail.

Für Ausdrucke bzw. Vervielfältigung dieser Unterlagen leistet der AG keine Vergütung.

00.17.11 **Z Einvernehmen mit Professionisten**

Der Auftragnehmer hat vor Baubeginn das Einvernehmen mit allen Professionisten, die an der

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR	Stichwort
	Gesamtleistungserfüllung beteiligt sind, sowie mit der Bauaufsicht herzustellen und von ihm zu erbringende Leistungen im Detail abzuklären. Festlegungen sind mittels Protokoll schriftlich festzuhalten. Dem Auftraggeber gegenüber haftet der Auftragnehmer für seine Fehlausführungen.
00.17.12	Z Lagerung und Transport Erschwernisse infolge erschwerten Transportes und mangelnder Lagerflächen auf der Baustelle bzw. längere Lagerung im Werk infolge Terminverzug werden nicht gesondert vergütet.
00.17.13	Z Abstimmungsverpflichtung Der Arbeitsablauf ist im Einvernehmen mit der ÖBA und mit den übrigen beteiligten Firmen abzustimmen. Zeitweilige Unterbrechungen der Arbeiten nach Baufortschritt bzw. zur Ausführung der notwendigen Leistungen anderer Professionisten sind einzukalkulieren und begründen keinen Anspruch auf zusätzliche Vergütung oder auf Verlängerung der vorgesehenen Ausführungsfrist.
00.17.14	Z Schutz vor Beschädigung In die Preise ist einzukalkulieren: Erforderliche Lagerung und Schutz vor schädlichen Witterungseinflüssen, Maßnahmen zur Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften, insbesondere Unfallverhütung und Brandschutz, Schutz sämtlicher (falls notwendig auch fremder) Bauteile vor Beschädigung und Verschmutzung während der eigenen Leistungserbringung.
00.17.15	Z Vergütung von Leistungen Der AG ist berechtigt, Positionen aus dem Angebot bzw. Auftrag herauszunehmen und anderweitig zu vergeben. Bei Änderungen des Arbeitsumfanges oder Mengen ist der AN nicht berechtigt Preisänderungen aufgrund der veränderten Auftragshöhe vorzunehmen.
00.20 00.20.01	Z Schlussrechnungen Z Folgende Vereinbarungen werden getroffen:
00.20.01A	Z Abtretungsverbot Abtretungen von Forderungen des AN gegenüber dem AG sind generell und auch gegenüber dem Zessionar unzulässig und unwirksam, Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des AG.
00.20.01B	Z Fristversäumnis und Formfehler Reicht der AN die Schlussrechnung nicht frist- oder formgerecht ein, ist der AG bzw. sein bevollmächtigter Vertreter nach Setzung einer Frist von 4 Wochen berechtigt, die Rechnung nach billigem Ermessen ganz oder teilweise auf Kosten des Rechnungsstellers selbst aufzustellen, bzw. durch Dritte aufstellen zu lassen, sowie das Verzugsponale in Rechnung zu stellen.
00.20.01C	Z Aufrechnung bei Leistungsmängeln Entstehen durch Leistungsmängel des AN Mehrkosten für den AG oder Dritte, kann der AG berechnete Forderungen aufrechnen bzw. abziehen und ggf. an die geschädigten Dritten erstatten. Dies gilt auch für Mehrkosten, die z.B. dem AG bzw. seinen bevollmächtigten Vertretern durch die Prüfung unrichtiger und unübersichtlicher Abrechnungsunterlagen oder bei der Behebung von Leistungsmängeln des AN entstehen (z. B. Mehrkosten der Örtlichen Bauaufsicht und des Generalplaners).
00.20.01D	Z Anspruchsabgeltung Der AN erklärt, in Abänderung der Bestimmungen der ÖNORM B 2110 Pkt. 8.4.2, nach Legung

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR	Stichwort
	der Schlussrechnung keinerlei Ansprüche bzw. Nachforderungen aus der gesamten Bauführung gegen den AG geltend zu machen und wird sohin in der Schlussrechnung bei sonstigem Verlust eines darüber hinausgehenden Ersatz- oder Entgeltanspruches sämtliche zu honorierenden Leistungen und Lieferungen verzeichnen. Vorbehalte sind wirkungslos.

00.20 01E Z Teilschlussrechnungen

Die Legung von Teilschlussrechnungen ist im Allgemeinen zu vermeiden und ist jedenfalls nur nach Zustimmung durch den AG zulässig.

00.21 Z Vertretung der Auftragsparteien**00.21 01 Z**

Folgende Vereinbarungen werden getroffen:

00.21 01A Z Vertretung der Auftragsparteien AG/AN

Bevollmächtigter Vertreter des AG ist der lt. Gegenschlussbrief mit der Planung Beauftragte, alle Sonderplaner für die von ihnen betreuten Gewerke, die PS (Projektsteuerung) und die ÖBA, sie nehmen das Hausrecht an der Baustelle wahr.

Sie haben das Entscheidungsrecht bezüglich Verwertbarkeit und Qualität des Materials und über die Beurteilung der geleisteten Arbeit. Sie behalten sich ausdrücklich vor, nicht entsprechende Arbeiten durch Neuherstellung ersetzen zu lassen, oder Preisminderung wegen Qualitätsmangel vorzunehmen. Der AN ist verpflichtet, Kopien von Korrespondenz und Verhandlungen mit dem AG bzw. dessen Vertretung (z.B.: Anfragen, Angebote, Protokolle, Rechnungen, etc) den Vertretern des AG umgehend und unentgeltlich zuzuleiten. Als Vertreter des AN ist ein hierfür qualifizierter Fachmann zu nennen, sein Wechsel ist nur mit Zustimmung des AG zulässig.

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR Stichwort

01 Baustellengemeinkosten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

2. Vorhalten:

Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

3. Stillliegezeiten:

Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.

01.11 Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten

In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.

01.11 03

Einmalige, zeitgebundene, Geräte- und sonstige Kosten der Baustelle.

Die Verrechnung erfolgt nach Baufortschritt nach Prozent der Leistungserbringung.

01.11 03A Gesamte Baustellengemeinkosten n.Prozent

	L			
	S			
1.00 PA	EP		PP	

01.11 03B Z Gesamte Kosten SiGe Baubetrieb n.Prozent

	L			
	S			
1.00 PA	EP		PP	

01.12 Sonderkosten der Baustelle

01.12 01

Sonderkosten der Baustelle.

01.12 01A Sonderkosten Statik+Pläne AN

Für das Ausarbeiten der statischen Berechnungen und der Konstruktionspläne (Schalungs-, Bewehrungs- und Werkstattpläne) durch den Auftragnehmer (AN).

	L			
	S			
1.00 PA	EP		PP	

01.13 Baustellengemeinkosten im Einzelnen

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR Stichwort

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

01 . 13 05

Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m), wärmegeklämt, zur Verwendung als Aufenthaltsraum (Aufenth.) gemäß Bauarbeiter - und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

01 . 13 05A

Cont.Stand.Aufenth.

L

S

1.00 Stk EP PP

01 . 13 05B

Cont.Stand.Aufenth.vorhalten Baubetrieb

Vorhalten während der Baubetriebszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

L

S

6.00 VE EP PP

Baustellengemeinkosten

Summe LG 01

EUR

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR

Stichwort

02

Abbruch

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

5. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

6. Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern:

- Betonabbruch (SN 31427)
- Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912)
- behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105)
- Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401)
- mineralischer Bauschutt (SN 31409)
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Asbestabfall (SN 31412g oder 31437g)

7.1 Gefährlicher Abfall (g.A):

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

8. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR

Stichwort

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

9. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontieren Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport
- das Abbrechen von Bauteilen mit möglichstster Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes
- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen

10. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil):

Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.

12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden (ULG 02.91 Vertragsbestandteil):

Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

02.21

Abbruch Dachabdichtungsarbeiten

Es wird nur so viel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen.

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR

Stichwort

02.21 03

Dachhaut nach dem Abtragen der Kiesschüttung für nachfolgende Arbeiten reinigen.

02.21 03A

Dachhaut reinigenBaustellenabfälle 0,005 t/m²

L

S

670.00 m² EP PP

02.21 06

Dachhaut ohne Presskies, mehrschichtig, aus bituminösen Dachbahnen, einschließlich etwaiger Ausgleichsschichten abbrechen (abbr.), einschließlich Reinigen des Untergrundes für die nachfolgenden Arbeiten.

02.21 06C

Dachhaut abbr.Beton b.3 Schichten

Bei einem Untergrund aus Beton oder Leichtbeton.

- bis 3 Schichten

Baustellenabfälle 0,015 t/m²

L

S

75.00 m² EP PP

02.21 11

Wärmedämmung abbrechen (abbr.).

Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.

02.21 11X

Z Dämmung XPS lose abbr.m3

aus expandierten Polystyrolhartschaumplatten (XPS), lose verlegt, ohne Unterschied der Einzellagen und Dämmstoffdicken und ohne Unterschied ob an Wänden (vertikal) oder Decken (horizontal) verlegt, als gefährlicher Abfall (g.A.).

XPS (gefährlicher Abfall) 0,04 t/m³

L

S

61.00 m³ EP PP

02.21 15

Aufzahlung (Az) auf das Abbrechen.

02.21 15D

Az abbr.Dämmung XPS bei geklebter WD (g.A.)

Für die Erschwernis bei angeklebter Wärmedämmung aus expandiertem oder extrudiertem Polystyrol (XPS), ohne Unterschied der Dicke.

Als gefährlicher Abfall (g.A.).

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR Stichwort

L
S
320.00 m² EP PP

02.23 **Abbruch Bauspenglerarbeiten**

1. Beschädigungen beim Abbrechen:

Das Abbrechen der Verblechungen erfolgt soweit vermeidbar - ohne Beschädigungen des Putzes und von Bauteilen. Eine Haftung für entstandene Putzschäden trägt der Auftragnehmer nicht. Durch die Abtragungsarbeiten voraussehbare größere Putzschäden werden dem Auftraggeber gemeldet.

2. Bauablauf:

Es wird nur soviel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen. Das notwendige Abdecken mit Planen oder dergleichen wird nur dann verrechnet, wenn auf Anordnung des Auftraggebers mehr als eine Tagesleistung abgedeckt wird.

02.23 01

Abbrechen (Abbr.) von Saumblechen, Ichsen, Patentsaumstreifen, Einhängeblechen und Fangeinfassungen einschließlich etwaiger Putzleisten. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite angegeben.

02.23 01B **Abbr.Saum-Ichse-Einf.verz.ü.50-80cm**

Aus verzinktem Stahlblech (verz.).
Metallabfälle 0,004 t/m

L
S
70.00 m EP PP

02.23 19

Abbrechen (Abbr.) von Verblechungen, ohne Unterschied der Verarbeitungsart, abgerechnet nach tatsächlichem Ausmaß (Länge x Breite des Blechzuschnittes).

02.23 19A **Abbr.Verblechung verz.**

Aus verzinktem Stahlblech (verz.).
Metallabfälle 0,005 t/m²

L
S
50.00 m² EP PP

02.23 21

Abbrechen (Abbr.).

02.23 21C **Abbr.Trennlagen u. Unterlagsstreifen**

Von Trennlagen bzw. Unterlagsstreifen als Korrosionsschutz.
Baustellenabfälle 0,001 t/m²

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR Stichwort

			L			
			S			
		50.00 m²	EP	PP		
02.23 30	Z					
		Abbruch und Entsorgung von Unterkonstruktionen für Attikaverblechungen aus Holzwerkstoffen, ohne Unterschied der UK und der Plattenstärke, montiert auf Betonwänden. Bis zu einer Attikabreite von 35cm;				
02.23 30A	Z UK-Attika aus Holz, abbr.+ents.		L			
			S			
		60.00 m	EP	PP		
02.91	Verwerten,Deponieren,Entsorgen von Baurestmassen					
02.91 11						
		Geladenes Abbruchmaterial abtransportieren, einschließlich Verwerten, Deponieren oder Entsorgen, nach Wahl des Auftragnehmers.				
02.91 11E	Transp./Verw./Dep.Metallabfälle					
	Metallabfälle.		L			
			S			
		0.53 t	EP	PP		
02.91 11F	Transp./Verw./Dep.Baustellenabfälle					
	Baustellenabfälle.		L			
			S			
		4.53 t	EP	PP		
02.91 11L	Transp./Verw./Dep.XPS (gefährlich)					
	Aus expandierten oder extrudierten Polystyrolhartschaumplatten, XPS, als gefährlicher Abfall (gefährlich).		L			
			S			
		2.50 t	EP	PP		

Abbruch

Summe LG 02

EUR

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR

Stichwort

12

Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Hoch- und Tiefzüge bis 30 cm werden in ihrem Ausmaß dem Ausmaß der waagrechten Abdichtung zugezählt und zusätzlich mit einer Aufzahlung für die Erschwernisse verrechnet. Hoch- und Tiefzüge über 30 cm werden in ihrem Ausmaß dem Ausmaß der lotrechten Abdichtung zugezählt.

12.00

Z Wählbare Vorbemerkungen

12.00 00

Z

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert, sofern das gegenständliche Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen vorsieht.

12.00 00A

Z Ergänzende Bestimmungen Abdichtungsarbeiten

Folgende Massnahmen und Aufwendungen sind in den Einheitspreisen einkalkuliert und werden nicht gesondert vergütet, sofern das gegenständliche Leistungsverzeichnis dafür keine gesonderten Positionen vorsieht.:

HERSTELLERRICHTLINIEN:

Etwaige Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers der verwendeten Produkte werden eingehalten und gelten als Vertragsbestandteile.

VORBEREITEN DES UNTERGRUNDES:

Vorbereiten des Untergrundes, waagrecht oder lotrecht, durch Reinigung nach Erfordernis, Entfernen von Schalölen, Dichtungszusätzen und dergleichen, Entgraten der Betonoberfläche, Ausgleichen von Schalungsversätzen, Verschließen größerer Poren oder Betonnester sowie erforderlicher Grundierungen und Voranstriche.

ERSCHWERNISSE:

Sämtliche Erschwernisse und Aufwendungen durch Vor-, Rück- oder Deckensprüngen bzw. Nische bis 30cm Höhe/Tiefe bzw. Vouten oder Schächte bis 100cm Tiefe und dergleichen für das Herstellen von Abdichtungslagen oder Perimeterdämmungen bei Fundamentplatten, Wänden oder Decken werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise der jeweiligen Grundposition einzukalkulieren.

12.00 00C

Z Abrechnung und Aufmaß

Entgegen der ÖNORM wird lediglich die tatsächlich hergestellte Kubatur, Fläche oder Länge ohne Zu- und Abschläge verrechnet, sämtliche Öffnungen und Aussparungen über 0,50 m² bzw. 0,50 m werden abgezogen.

12.12

Waagrechte Abdichtungen

12.12 00

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

12.12 00C

Material zu 12.12 Kunststoff halogenfrei

Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien zu den angegebenen Positionen der ULG 12.12 wird vereinbart:
Betrifft Position(en): 12.1203C

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR	Stichwort
	Alle Kunststoffteile sind halogenfrei. Halogenfrei bedeutet, dass Halogene (chemische Elemente wie Fluor, Chlor, Brom und Jod) weder im Kunststoff noch als Zusatzstoff, etwa als Flammschutzmittel, im Produkt enthalten sind.
12.12.03	Waagrechte (waagr.) Abdichtung mit bituminösen Abdichtungsbahnen aus Kunststoffbitumen-Elastomer mit Kunststoffvlieseinlage (E-KV), einschließlich Voranstrich auf Emulsions- oder Lösungsmittelbasis.
12.12.03C	Waagr.Abdicht.2L.E-KV5 Gegen drückendes Wasser (bis 4 m), 2 Lagen E-KV5.
	L S 25.00 m² EP PP
12.12.15	Aufzählung (Az) auf waagrechte (waagr.) Abdichtungen auf Unterböden für Erschwernisse für Hoch- und Tiefzüge (Hochzug) bis 30 cm Höhe.
12.12.15B	Z Az waagr.Abdicht.Boden Hochzug b.70cm bis 70cm Höhe.
	L S 15.00 m EP PP
12.13	Lotrechte Abdichtungen
12.13.03	Lotrechte (Lotr.) Abdichtung auf Wandflächen mit bituminösen Abdichtungsbahnen aus Kunststoffbitumen-Elastomer mit Kunststoffvlieseinlage (E-KV) einschließlich Voranstrich auf Emulsions- oder Lösungsmittelbasis.
12.13.03C	Lotr.Abdicht.2L.E-KV5 Gegen drückendes Wasser (bis 4 m), 2 Lagen E-KV5.
	L S 320.00 m² EP PP
12.13.21	Aufzählung (Az) auf lotrechte Abdichtungen (lotr.Abdicht.) für das Überdecken von Bewegungsfugen (Bewegungsf.).
12.13.21B	Az lotr.Abdicht.Bewegungsf.Fugenband Mit Dehnfugenbändern mit mindestens 10 cm breiten Klebeflanschen, für Fugen 25 bis 40 mm breit, einschließlich der Eckausbildungen.

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR Stichwort

			L	
			<u>S</u>	
	35.00 m	EP	PP	

12.13.22

Abdichten bei Rohrdurchführungen in lotrechten (Lotr.) Abdichtungen. Im Positionsstichwort ist der Rohraußendurchmesser angegeben.

12.13.22A **Lotr.Abdicht.Rohrmanschetten b.20cm**

Einschließlich Manschetten.

			L	
			<u>S</u>	
	10.00 Stk	EP	PP	

12.13.24

Befestigungsschiene aus Aluminium an lotrechten Wänden (Lotr.), befestigt im Abstand von höchstens 25 cm.

12.13.24A **Lotr.Befestigungsschiene Aluminium**

			L	
			<u>S</u>	
	15.00 m	EP	PP	

12.15 **Schutz der Abdichtungen**

12.15.03

Schutz der lotrechten Abdichtung (lotr.Abd.) und Außenwanddämmung im Erdbereich mit extrudierten Polystyrolhartschaumstoffplatten mit Stufenfalz, Platten punktweise mit Bitumenkaltkleber geklebt. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Platten angegeben.

12.15.03D **Schutz lotr.Abd.Perimeterd.XPS-G30/S 100mm**

			L	
			<u>S</u>	
	120.00 m²	EP	PP	

12.15.03X **Schutz lotr.Abd.Perimeterd.XPS-G30/S 140mm**

			L	
			<u>S</u>	
	200.00 m²	EP	PP	

12.15.07

Schutz der lotrechten Abdichtung mit verrottungsfesten Noppenbahnen, hergestellt nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers.

12.15.07B **Schutz lotr.Abd.Noppenbahn**

Abgerechnet die geschützte Fläche.

Preisbasis 01.08.2025

	L	,..	
	S	,..	
320.00 m ²	EP	,..	PP ,..

Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden

Summe LG 12

EUR

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR Stichwort

21 **Dachabdichtungsarbeiten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Standardausführung:

Im Folgenden sind Dachabdichtungsarbeiten in Standardausführung auf mineralischen und metallischen Untergründen beschrieben.

Dachabdichtungsarbeiten auf Untergründen aus Holzwerkstoffen und brennbaren Dämmstoffen sind in Aufzählungspositionen beschrieben.

2. Nutzungsdauer:

Im Folgenden sind Dächer der Nutzungskategorie K 2 und K 3 beschrieben.

- K 2: geplante Nutzungsdauer bis 20 Jahre (z.B. für Wohn- und Bürogebäude)
- K 3: geplante Nutzungsdauer bis 30 Jahre (z.B. für öffentliche Gebäude)

3. Angabe des Auftraggebers (AG):

Die Windlastberechnungen werden, abhängig von der größten Höhe der Dachfläche über Niveau (Urgelände), vom AG beigestellt.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

4.1 Dachneigung:

Alle Positionen gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 20 Grad.

4.2 Ausführung:

In die Einheitspreise einkalkuliert sind:

- das Entfetten bei Haftanstrichen auf profiliertem Blech (z.B. Trapezblech)
- das lose Verlegen von Schleppstreifen bei Hochzügen, einschließlich einseitiges Heften oder Verkleben
- beim lose Verlegen von Dampfsperrschichten bei Dachbahnen aus Kunststoff das Verkleben oder Verschweißen der Stoß- und Nahtüberdeckungen, einschließlich etwaiger punktwiser Befestigungen auf dem Untergrund und der luftdichte Anschluss an die aufgehenden Bauteile

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Beim Zusammenstoß von waagrechter und lotrechter Abdichtung (Hochzüge) werden Übergriffe nicht gesondert vergütet.

Wenn Flächen zusammenstoßen, ist von der Schnittlinie zu messen, auch wenn der Übergang durch Keile oder Hohlkehlen hergestellt wird.

21.00 **Wählbare Vorbemerkungen**

21.00 00 Z

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

21.00 00A **Z Ergänzende Bestimmungen**

Folgende Maßnahmen und Aufwendungen sind in den angebotenen Einheitspreisen einkalkuliert und werden nicht gesondert vergütet, sofern das gegenständliche LV dafür keine Positionen vorsieht:

HERSTELLERRICHTLINIEN:

Etwaige Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers der verwendeten Produkte werden eingehalten

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR

Stichwort

und gelten als Vertragsbestandteile.

MEHRSCHICHTIGER AUFBAU:

Der Auftragnehmer garantiert die Verträglichkeit der verarbeiteten Materialien untereinander sowie zum Untergrund.

VORARBEITEN:

Alle notwendigen Vorarbeiten, wie staubfrei machen, Verunreinigungen zu entfernen, entfetten, etc. sind laut ÖNORM sowie den Angaben der Hersteller (hiefür gelten die aktuellen technischen Datenblätter der Hersteller) durchzuführen.

Vorhandenen mineralischen (mineral.) Untergrund mit geeignetem Messwerkzeug auf Feuchtegehalt untersuchen und protokollieren (vorzugsweise mit CM Messmethode). Maximaler Feuchtegehalt lt. Produkthersteller und entsprechend nachfolgendem Abdichtungsaufbau.

BEFESTIGUNGS- UND VERBINDUNGSMITTEL:

Sämtliche Befestigungs- (Schrauben; Dübel) und Verbindungsmittel (Schrauben; Dübel; Fälze; Klammern; Lötnähte etc.) sowie die dazugehörigen Massnahmen ohne Unterschied des Untergrundes (Holz; Beton; Ziegel; etc.) für Abdichtungen; Dämmungen; Unterkonstruktionen; Verkleidungen; Verblechungen und deren Kleinteile; etc;

DEHNUNGSMITTEL:

Sämtliche Dehnungsmittel (Dilatationen, Fälze etc.)

FUGEN:

Sämtliche Verfugungen (Anschluss- und Dichtmittel, Brandschutzsilikon bzw. -acryl, etc.) zwischen Einbauelement und Baukörper. alle Verfugungen im Hausinneren sind mit dauerelastischem Einkomponentenkitt auf Polyurethanbasis herzustellen. Alle außenliegenden Verfugungen sind mit dauerelastischem Einkomponentenkitt auf Acrylbasis herzustellen.

NATURMASS:

Vor Beginn der Arbeiten sind unaufgefordert Naturmasse zu nehmen.

TEMPERATURBEDINGTE GRÖSSENÄNDERUNGEN:

Temperaturbedingte Größenänderungen der Bauelemente sowie Formänderungen der anschliessenden Bauteile müssen durch konstruktive Fugen mit entsprechenden Dehnungsausgleichselementen aufgenommen werden. Die Ausbildung dieser Fugen hat zumindest den Beanspruchungen der Gesamtkonstruktion in Bezug auf Schall-, Luftdichtheit und Schlagregendichtigkeit sowie Wärmeschutz zu entsprechen.

ABDECKARBEITEN:

Sämtliche erforderlichen Abdeckarbeiten sind sorgfältig durchzuführen, vor der Übernahme ist das Abdeckmaterial zu entfernen und zu entsorgen.

21.00 00B Z Abrechnung und Aufmaß

Entgegen der ÖNORM wird lediglich die tatsächlich hergestellte Kubatur, Fläche oder Länge ohne Zu- und Abschläge verrechnet, sämtliche Öffnungen und Aussparungen über 0,50 m² bzw. 0,50 m werden abgezogen.

21.15 K3-UK-Dach m.Bitumenabdichtung f.genutzte Dächer

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR Stichwort

Umkehrdach (UK-Dach) mit Bitumenabdichtung für genutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 30 Jahre** (z.B. für öffentliche Gebäude).

Technische Angaben:

Wärmedämmung: Bei Umkehrdächern wird, ohne Unterschied der Dachhaut, die Wärmedämmschicht einlagig mit Stufenfalz ausgeführt.

Überlütungs- oder Entwässerungsschicht: Bei Umkehrdächern in genutzter Form wird eine Überlütungs- oder Entwässerungsschicht bis zur Oberkante Hochzug ausgeführt.

Mindestnenndicke: Mindestnenndicken von Bitumenabdichtungen gemäß ÖNORM B 3691.

21.15 00

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

21.15 00D

Angaben Untergrund zu 21.15

Betrifft Position(en): 21.1505A,
21.1521A,
21.1522A

Untergrund: Stahlbetondecken und -wände mit bestehender Bitumenabdichtung

21.15 05 Z

Umkehrdach mit Bitumenabdichtung für extensives Gründach

- für genutzte Dächer

Nutzungskategorie: K3

21.15 05A

Z UK-Dach K3 bituminös f.extensives Gründach

für extensive Gründächer oder Gründächer mit einer Schütthöhe von max. 25cm.

Aufbau bestehend aus:

- > Bestehende Stahlbetondecke mit bituminösen Abdichtungslagen
- > Neue Abdichtung aus Polymerbitumenbahnen, 3-lagig: 1 Lage E-KV4, 2 Lagen E-KV5 WF. beide Lagen wurzelfest
- > Schutz- und Drainschicht: Umkehrdachvlies

L

S

350.00 m² EP PP

21.15 21

Hochzug der Abdichtungslagen, einschließlich Befestigungen.

für UK-Dach **mit Bitumenabdichtung**.

- für genutzte Dächer

Nutzungskategorie: K3

Abgerechnet wird die abgewinkelte Fläche von OK Rohdecke bis Attika Außenkante, ohne Unterschied der Anzahl der Lagen.

21.15 21A

Hochzug f.K3-UK-Dach m.Bitumenabd.f.genutzte Dächer

Hochzug Höhe: bis 80cm, inkl. Attika; cm

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR

Stichwort

Betrifft Position(en): 21.1505A

L

S

92.00 m² EP PP

21.15 22

Tiefzug der Abdichtungslagen, einschließlich Befestigungen.

für UK-Dach mit **Bitumenabdichtung**.

- für genutzte Dächer

Nutzungskategorie: K3

Abgerechnet wird die abgewinkelte Fläche, ohne Unterschied der Anzahl der Lagen.

21.15 22A

Tiefzug f.K3-UK-Dach m.Bitumenabd.f.genutzte Dächer

Tiefzug Abmessungen: bis 50cm cm

Betrifft Position(en): 21.1505A

L

S

70.00 m² EP PP

21.66

K3-Sonstige Dachabdichtungsarb.b.KunststoffabdichtungenSonstige Dachabdichtungsarbeiten für Dächer mit Kunststoffabdichtungsbahnen (Kst.) für eine geplante **Nutzungsdauer bis 30 Jahre** (z.B. für öffentliche Gebäude).

21.66 02

Klemmprofile, einschließlich Eckausbildungen bei Dächern mit einer Abdichtung aus Kunststoffbahnen.

- Nutzungskategorie: K3

21.66 02B

Z K3-ALU Klemmprofil

L

S

200.00 m EP PP

21.66 03

Z

Schlepp- bzw. Abdeckstreifen aus Polymerbitumen bei Dächern mit Bitumenabdichtung (BITU), Zuschnittbreite bis 33cm (z.B. E-KV-4)

- Nutzungskategorie: K3

21.66 03A

Z K3-BITU Schleppstreifen

L

S

60.00 m EP PP

21.66 05

Dehnfugen mit Fugenband aus Material der Dachhaut, einschließlich linearer Befestigung und

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR	Stichwort				
	Profil aus geschlossenzelligem PU-Schaum bei Dächern mit einer Abdichtung aus Kunststoffbahnen.				
	Im Positionsstichwort ist die Breite angegeben.				
	• Nutzungskategorie: K3				
21.66 05A	K3-Kst.Dehnfugenband 50cm				
			L		
			S		
		30.00 m	EP	PP	
21.66 05B	Az K3-Kst.Dehnfugenband f.Eckausbildung				
	Aufzahlung (Az) für Eckausbildungen.				
			L		
			S		
		15.00 Stk	EP	PP	
21.66 06					
	Holzwerkstoffplatten (z.B. für Attikaabdeckungen) mit Schrauben befestigt, ohne Unterschied des Untergrundes bei Dächern mit einer Abdichtung aus Kunststoffbahnen.				
	Im Positionsstichwort ist die Dicke der Platte angegeben.				
	• Nutzungskategorie: K3				
21.66 06A	K3-Kst.Holzwerkstoffplatte 25mm				
	Breite: bis 35cm				
			L		
			S		
		60.00 m	EP	PP	
21.66 11					
	Anarbeiten und Einbinden aller Abdichtungslagen bei Öffnungen und Durchdringungen in Dächern mit einer Abdichtung aus Kunststoffbahnen..				
	Im Positionsstichwort ist die Größe der Öffnungen angegeben.				
	• Nutzungskategorie: K3				
21.66 11A	K3-Kst.Anarbeiten Öffnungen/Durchdringungen b.0,5m2				
			L		
			S		
		5.00 Stk	EP	PP	
21.66 11B	K3-Kst.Anarbeiten Öffnungen/Durchdringungen ü.0,5-2m2				
			L		
			S		
		5.00 Stk	EP	PP	
21.66 35					

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR	Stichwort				
	Aufzählung (Az) auf Dächer mit einer Abdichtung aus Kunststoffbahnen für das Anarbeiten und Einbinden der Wärmedämmschicht an Öffnungen und Durchführungen.				
	• Nutzungskategorie: K3				
	Im Positionsstichwort ist die Größe (Öffnung oder Durchführung) angegeben.				
21.66 35A	Az K3-Kst.f.Anarbeiten Wärmedämmung b.0,5m2				
		L	,..		
		S	,..		
		10.00 Stk	EP	,..	PP
21.66 35B	Az K3-Kst.f.Anarbeiten Wärmedämmung ü.0,5-2m2				
		L	,..		
		S	,..		
		10.00 m	EP	,..	PP
21.66 60	Z				
	Flüssigabdichtungen für genutzte Dächer Nutzungskategorie K3				
	bestehend aus:				
	> Grundierung				
	> Abdichtung mit 2k PUR Abdichtung (Schichtstärke mind 2,4mm) inklusive Vlieseinlage (Überlappung mind. 5cm), Brandverhalten gem.DIN EN 13501-1, KL E, Widerstand gegen Flugfeuer und strahlende Wärme gem. EN 13501-5, Klasse ROOF (t1)				
	Leitprodukt: KEMPEROL 2k-PUR				
	gleichwertiges angebotenes Produkt: *				
	Kriterien der Gleichwertigkeit:				
	Brandverhalten, Materialaufbau, Stärke der Abdichtung;				
21.66 60A	Z K3 Flüssigabd. Anarbeit.Öffnungen/Durchdring.b.0,5m2				
	Anarbeiten und Eindichten der Medien bei Wanddurchführungen bis 0,5m2				
		L	,..		
		S	,..		
		15.00 Stk	EP	,..	PP
21.66 60B	Z K3 Flüssigabd.einbinden Türen/Fenster				
	Einbinden von Unterkonstruktionen (Blindrahmen) bzw. Fenster und Türkonstruktionen mit Flüssigkunststoffabdichtung, mit mehrfach abgewinkelter Abwicklung der abzudichteten Flächen, ohne Unterschied des Materials, einschließlich der Übergänge zu den bituminösen Dachabdichtungssystemen, abgerechnet die tats. ausgeführte Fläche, ohne Unterschied der Größe der Einzelflächen.				
		L	,..		
		S	,..		
		12.00 m²	EP	,..	PP
21.66 60C	Z K3 Flüssigabd.Fläche				
	Verarbeitung in der Fläche, ohne Unterschied der Größe der Einzelflächen und der Anzahl der Kanten und Ichen.				

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR Stichwort

L
S
15.00 m² EP PP

21.71 **Wärmedämmschichten bei Dachabdichtungsarbeiten**

1. Allgemeines:

Materialeigenschaften:

- Brandverhalten gemäß ÖNORM
- Qualitätskriterien gemäß ÖNORM
- extern güteüberwacht

2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Hochzüge: Die Wärmedämmung von Hochzügen oder lotrechten Flächen wird mit der Dachfläche abgerechnet, die damit verbundenen Erschwernisse mit einer Aufzählungsposition verrechnet.

Gefälledämmung:

Abgerechnet wird nach der gesamten mittleren Dämmschichtdicke jeder Teilfläche. Bei Zwischendicken erfolgt die Verrechnung nach der jeweils nächsthöheren Dickenstufe.

Die Erschwernis des Unterlegens mit Wärmedämmplatten verschiedener Dicke, entsprechend der Abmessung der Gefälleplatten, ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

21.71 23

Wärmedämmschicht mit Platten aus extrudiertem Polystyrol-Hartschaumstoff.

- FCKW- und HFCKW-frei

Produktart: XPS-G

- mit Stufenfalz (S)
- Belastungsgruppe 30

Im Positionsstichwort ist die Gesamt-Dämmdicke angegeben.

21.71 23E

XPS-G 30 S 100mm

L
S
60.00 m² EP PP

21.71 23H

XPS-G 30 S 160mm

L
S
56.00 m² EP PP

21.71 23X

XPS-G 30 S mm: 200mm

L
S
300.00 m² EP PP

21.71 52

Aufzählung (Az) auf Wärmedämmschichten, ohne Unterschied der Dicke, abgerechnet je Lage.

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR Stichwort

21.71 52A **Az Wärmedämmschicht f.Hochzug/Tiefzug**

Für die Erschwernis bei Hoch- und Tiefzügen und auf senkrechten oder auf über 45 Grad zur Waagrechten geneigten Flächen, einschließlich der Befestigung durch Kleben oder Andübeln.

L
S
120.00 m² EP PP

21.80 **Instandsetzungsarbeiten bei Dachabdichtungsarbeiten**

Leistungen werden so erbracht, dass der Schutz des Gebäudes erhalten bleibt.

Eine Vergütung für das notwendige Abdecken mit Planen oder dergleichen wird nur gewährt, wenn dies aus Gründen erforderlich ist, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

21.80 05 Z

Bestehende Dachbadichtungen im Bereich der zu sanierenden Flächen, in einer Breite von 100cm, aufschneiden oder abstemmen, Untergrund reinigen.
Eine Lage aus bitum. Dachbahnen, E-KV 4mm auflegen und verflammen.

21.80 05A **Z Instands.Dachabdichtung 1xEKV-4mm**

L
S
100.00 m² EP PP

21.80 07

Instandsetzen von Anschlüssen. Dachhaut öffnen und Anschluss neu herstellen. Einschließlich Beigabe von Formstücken aus beständigem Kunststoff oder Flüssigabdichtung.

Im Positionsstichwort ist der Durchmesser des Bauteils, der die Isolierung durchdringt, angegeben.

21.80 07C **Instands.Anschluss Durchdringung b.0,25m2**

Bei Durchdringungen.

L
S
15.00 Stk EP PP

21.81 **Zusätzliche Leistungen bei Dachabdichtungsarbeiten**

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

21.81 04

Dreikanteleisten.

Im Positionsstichwort sind die Abmessungen angegeben.

21.81 04A **Dreikanteleiste 5x5cm**

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR

Stichwort

Für: Übergang Dachabdichtung zum Hochzug

L

S

130.00 m EP PP

21.81 91

Wartung und Inspektion für die Nutzungsdauer.

Die Wartung und Inspektion (Wartung) umfasst die dauernde vorsorgliche und pflegliche Wartung der technischen Gebäudeausrüstung zur Sicherung eines gesetzeskonformen und störungsfreien Betriebes (Maßnahmen zur Bewahrung des Soll-Zustandes von technischen Mitteln eines Systems).

Jährliche Wartung und Inspektion gemäß ÖNORM B 3691: 2012-12-01 -; Abschnitt 7

Nutzungskategorie K2 und K3

21.81 91B

Dachabdichtungsarbeiten/Inspektion K3

Inspektion K 3:

geplante Nutzungsdauer bis 30 Jahre (z.B. für öffentliche Gebäude)

L

S

1.00 PA EP PP

21.81 91D

Dachabdichtungsarbeiten/Wartung K3

Wartung K 3:

geplante Nutzungsdauer bis 30 Jahre (z.B. für öffentliche Gebäude)

L

S

1.00 PA EP PP

21.90

Regieleistungen**1. Allgemeines:**

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR Stichwort

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

21.90 00

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

21.90 00A

Überstundenregelung

Die Preise für vom Auftraggeber angeordnete Überstunden in Regie werden wie folgt berechnet:

Die außerhalb der normalen Arbeitszeit geleistete Stundenanzahl wird bei Überstunden mit einem 50%igem Zuschlag mit 1,33 und bei Überstunden mit einem 100%igem Zuschlag mit 1,66 multipliziert. Der Einheitspreis bleibt unverändert.

21.90 01

Regiestunden.

21.90 01B

Regiestunden Facharbeiter

Für Facharbeiter.

	L		
	S		
80.00 h	EP		PP

21.90 01C

Regiestunden Hilfsarbeiter

Für Hilfsarbeiter.

	L		
	S		
80.00 h	EP		PP

21.90 51

Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preismrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:
angebotener Prozentsatz: +12 %

Preisbasis 01.08.2025

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

L

S

3000.00 VE EP PP

Dachabdichtungsarbeiten

Summe LG 21

EUR

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR Stichwort

23 Bauspenglerarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemein:

Im Folgenden sind Bauspenglerarbeiten für verzinktes Stahlblech (verz.), für Zinkblech (Zink), Aluminiumblech (Alu), Kupferblech (Kupfer), Edelstahl (Edelst.) und für verzinkte beschichtete Stahlbleche (vz-besch.) beschrieben.

2. Leistungen AN/AG:

2.1 Die vereinfachte Bemessung der Wind- und Schneelasten gemäß ÖNORM erfolgt durch den Auftragnehmer (AN).

2.2 Nachweise zur Berechnung/Bemessung sind nach der Auftragsvergabe bzw. vor der Ausführung zu erbringen.

2.1 Eine vereinfachte maßstäbliche Darstellung der Dachfläche (Dachdraufsicht mit Angaben zur Dachneigung, Firsthöhen, Geländeform) wird vom Auftraggeber (AG) beigestellt.

3. Oberflächen:

3.1 Oberflächenveredelung:

Verzinktes Stahl-, Zink-, und Kupferblech sowie Edelstahl sind ohne Oberflächenveredelung ausgeführt.

3.2 Werkstoffnummer Edelstahl:

Nicht-rostende Stahlbleche entsprechen der Werkstoffnummer 1.4509, mit lötbare Oberfläche.

3.3 Farbbeschichtete Bleche:

Aluminiumbleche und verzinkte beschichtete Stahlbleche sind in Standardfarben beschichtet ausgeführt.

Standardfarben sind Farben des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

3.4. Material/Oberflächen von Zubehör (z.B. Rinnenhaken, Rohrschellen) sind gemäß Material/Oberfläche der Rinnen und Rohre ausgeführt.

4. Dachneigung:

Sämtliche Positionen (ausgenommen Dach- und Gaupendeckungen sowie Dachdeckungen mit Dachplatten) gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 45 Grad.

5. Besondere Ausführungen:

5.1 Runde Ausführungen, sind Ausführungen in der Draufsicht betrachtet.

5.2 Gekrümmt Ausführungen, sind Ausführungen im Querschnitt betrachtet.

6. Einkalkulierte Leistungen:

Löt- bzw. Nietverbindungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

7. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zuschläge sind gemäß ÖNORM bei den Ausmaßberechnungen zu berücksichtigen, soweit dafür nicht eigene Positionen ausgeschrieben werden.

23.00 Wählbare Vorbemerkungen

23.00 10 Z

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert, sofern das gegenständliche LV dafür keine gesonderten Positionen vorsieht.

23.00 10A Z Ergänzende Bestimmungen

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als

vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert, sofern das gegenständliche LV dafür keine gesonderten Positionen vorsieht.:

MATERIALIEN: LAGERUNG und TRANSPORT:

Sämtliche Leistungen gelten ohne Unterschied der Höhe oder des Geschoßes. Für den Hoch- oder Tieftransport der Materialien in die einzelnen Geschoße hat der AN selbständig für ein geeignetes Hebwerkzeug zu sorgen oder sich mit dem AN BAU / BAU-GU über die Benützung der Baukräne - auf eigene Kosten - abzusprechen.

Die Verpackung, das Liefern aller Materialien und Hilfsstoffe frei Baustelle, das Vertragen zwecks Lagerung, das Vertragen bei Wechsel der Lagerräume und das Vertragen zur Verwendungsstelle sind einzukalkulieren.

HERSTELLERRICHTLINIEN:

Etwaige Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers der verwendeten Produkte werden eingehalten und gelten als Vertragsbestandteile.

OHNE ÖNORMEN:

Für Werkstoffe, Verarbeitungsweisen, konstruktive Ausbildungen, etc. für die keine Ö-Normen gelten und keine besonderen Bestimmungen im LV enthalten sind, gelten die einschlägigen Bedingungen der DIN, behördliche Zulassungen oder Vorschriften der Hersteller bzw. OIB-Richtlinien.

MEHRSCICHTIGER AUFBAU#

Der Auftragnehmer garantiert die Verträglichkeit der verarbeiteten Materialien untereinander sowie zum Untergrund und verpflichtet sich, Abdichtungsmaterialien und Wärmedämmstoffe inkl. Zubehör von Systemanbietern zu verwenden, damit die einzelnen Dachaufbauschichten aufeinander abgestimmt und geprüft sind.

Dachabdichtungssystem bituminöse Abdichtungen:

Dachabdichtungssystem mit Kunststoffbahnen:

Bei alternativ angebotenen Erzeugnissen sind die entsprechenden Produktdatenblätter zum Nachweis der Gleichwertigkeit dem Angebot beizulegen.

VORARBEITEN:

Der überwiegende Anteil der Abdichtungsarbeiten erfolgt auf abgezogenen und verriemenen Stahlbetonuntergründen, Holz-, Ziegel oder Dämmstoffuntergründen.

Vor Beginn der Arbeiten hat der AN den Untergrund zu prüfen und Mängel, die eine ausschreibungs- und normgerechte Ausführung der Leistungen beeinträchtigen, der ÖBA schriftlich bekannt zu geben. Alle notwendigen Vorarbeiten, wie staubfrei machen, Verunreinigungen zu entfernen, entfetten, etc. sind laut ÖNORM sowie den Angaben der Hersteller (hierfür gelten die aktuellen technischen Datenblätter der Hersteller) durchzuführen.

ANARBEITEN:

Erschwernisse für das Anarbeiten an aufgehende Bauteile und Einbinden von Öffnungen aller Art.

BEFESTIGUNGS- UND VERBINDUNGSMITTEL:

Sämtliche Befestigungs- (Schrauben; Dübel) und Verbindungsmittel (Schrauben; Dübel; Fälze; Klammern; Löt Nähte etc;) sowie die dazugehörigen Maßnahmen ohne Unterschied des Untergrundes (Holz; Beton; Ziegel; etc;) für Abdichtungen; Dämmungen; Unterkonstruktionen;

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR

Stichwort

Verkleidungen; Verblechungen und deren Kleinteile; etc;

DEHNUNGSMITTEL / FÄLZE:

Sämtliche, technisch erforderliche Dehnungsmittel (Dilatationen, Fälze etc.) sind einzukalkulieren, wobei deren Positionierung oder Aufteilung für das optische Erscheinungsbild im Einvernehmen mit den AG herzustellen ist.

FUGEN:

Sämtliche Verfugungen (Anschluss- und Dichtmittel, Brandschutzsilikon bzw. -acryl, etc.) zwischen Einbauelement und Baukörper. Alle Verfugungen im Hausinneren sind mit dauerelastischem Einkomponentenkitt auf Polyurethanbasis herzustellen. Alle außenliegenden Verfugungen sind mit dauerelastischem Einkomponentenkitt auf Acrylbasis herzustellen.

NATURMASS:

Vor Beginn der Arbeiten sind unaufgefordert Naturmasse zu nehmen. Desgleichen sind die Planmaße auf Übereinstimmung mit den Naturmaßen zu prüfen, sowie der Waagriss auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Die Prüfungen haben so zeitgerecht zu erfolgen, dass trotz eventuell notwendiger Ausbesserungs-, Sanierungs- oder sonstiger Vorbereitungsarbeiten die Leistungen des AN termingerecht durchgeführt werden können.

TEMPERATURBEDINGTE GRÖSSENÄNDERUNGEN:

Temperaturbedingte Größenänderungen der Bauelemente sowie Formänderungen der anschliessenden Bauteile müssen durch konstruktive Fugen mit entsprechenden Dehnungsausgleichselementen aufgenommen werden. Die Ausbildung dieser Fugen hat zumindest den Beanspruchungen der Gesamtkonstruktion in Bezug auf Schall-, Luftdichtheit und Schlagregendichtigkeit sowie Wärmeschutz zu entsprechen.

DICHTHEITSPRÜFUNGEN:

Für abzudichtende Flächen sind in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung (ÖBA) Dichtheitsprüfungen durchzuführen. Über sämtliche Dichtheitsprüfungen sind Protokolle zu führen.

Die Einfärbung des Prüfwassers mittels Lebensmittelfarbe sowie die Kosten für das Prüfwasser inkl. deren Bereitstellung sind in die EHP einzukalkulieren.

ABDECKARBEITEN und SCHUTZMAßNAHMEN:

Eingebaute Elemente sind vor Verschmutzung und Beschädigung fachgerecht bis zur Übergabe zu schützen. Sämtliche erforderlichen Schutzmaßnahmen und Abdeckarbeiten von Unterdach, zB bei Lötarbeiten, oder fertigen Dachoberflächen mit Blechen, Brandschutzdecken, Bauschuttmatten, Vliesen, etc. nach Erfordernis inkl. Entfernen und Entsorgen - spätestens vor der Übernahme.

23.00 10B **Z Abrechnung und Aufmaß**

Entgegen der ÖNORM wird lediglich die tatsächlich hergestellte Kubatur, Fläche oder Länge ohne Zu- und Abschläge verrechnet, sämtliche Öffnungen und Aussparungen über 0,50 m² bzw. 0,50 m werden abgezogen.

23.00 10C **Z Materialien und Produkte**

Sämtliche Blechteile, ob werksseitig vorgefertigte Bauteile, Bahnenware, zugelassene Systembauteile oder vor Ort gefertigte Teile aus Aluminium:

Produkt- bzw. Materialvorgabe für sämtliche Positionen der LG 23: Prefa - www.prefa.at.

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR	Stichwort
	Materialstärke lt. Detailplänen, mindestens 0,70 mm. Angebotenes Produkt:
23.40	Saum-,Ichsen-u.Anschlussbleche,Aluminium Im Folgenden sind Saum-, Ichsen- und Anschlussbleche aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.
23.40 03	 Saumstreifen (Einhängestreifen, Haftstreifen) aus Aluminiumblech. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.
23.40 03A	Saumstreifen Alu b.20cm 60.00 m L S EP PP
23.40 05	 Patentsaumstreifen mit Patentfalz aus Aluminiumblech. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.
23.40 05B	Patentsaumstreifen Alu ü.25-33cm 60.00 m L S EP PP
23.40 17	 Wandefassung (Wandanschlussblech) aus Aluminiumblech. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.
23.40 17B	Wandefassung Alu b.40cm 60.00 m L S EP PP
23.40 33	 Mauer- oder Brüstungsabdeckung (Attikaabdeckung), einteilig (ohne Saumstreifen), aus Aluminiumblech. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.
23.40 33C	Mauer-Brüstungsabdeckung Alu ü.40-50cm 60.00 m L S EP PP
23.40 40	 Steckputzleiste (Patentputzleiste) aus Aluminiumblech. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR

Stichwort

23.40 40A

Steckputzleiste Alu b.15cm

L

S

25.00 m EP PP

23.50

Saum-, Ichsen- u. Anschlussbleche, Edelstahl

Im Folgenden sind Saum-, Ichsen- und Anschlussbleche aus Edelstahl (Edelst.) beschrieben.

23.50 00

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

23.50 00C

Edelstahl (Werkstoffnummer) zu 23.50

Werkstoffnummer/Oberfläche: 1.4509

Betrifft Position(en): 23.5839A

23.50 39

Kittleiste aus Edelstahl, einschließlich elastischem Dichtstoff, Dichtband und Befestigung.

Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.50 39A

Kittleiste Edelst.b.15cm

L

S

50.00 m EP PP

23.58

Flachdacheinfassung, Edelstahl

Im Folgenden sind Flachdacheinfassungen aus Edelstahl (Edelst.) beschrieben.

23.58 00

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

23.58 00C

Edelstahl (Werkstoffnummer) zu 23.58

Werkstoffnummer/Oberfläche: 1.4509

Betrifft Position(en): 23.5801B,
23.5807D,
23.5610B,
23.5898A

23.58 01

Presskiessaum aus Edelstahl.

Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.58 01B

Presskiessaum Edelst. ü.25-33cm

L

S

10.00 m EP PP

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR Stichwort

23 .58 07

Hochzug-Schutzbleche aus Edelstahl.

Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23 .58 07D

Hochzug-Schutzbleche Edelst.ü.40-50cm

L

S

50.00 m EP PP

23 .58 10

Türstappeleinfassungen aus Edelstahl, für Terrassenausgangstüren.

Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23 .58 10B

Türstappeleinfassung Edelst.ü.25-33cm

L

S

12.00 m EP PP

23 .58 98

Kies- oder Belagsleiste aus Edelstahlblech, mit Wasserschlitz, auf vorhandenem Saum geheftet.

Mit 10 cm hoher senkrechter Wand.

23 .58 98A

Kies- oder Belagsleiste Edelst.

L

S

25.00 m EP PP

23 .71

Z Dachkonstruktion+ALU-Verbl.auf best. Schächten

23 .71 01

Z

Dachkonstruktion mittels Keilpfosten aus Holz Fichte im Gefälle und einer 3-Schichtplatte aus Fichte als Montageuntergrund für die Dacheindeckung am Trennlage Bauder UDS3.

Dacheindeckung als Stehfalzdeckung in ALU RAL Standardfarben des Herstellers, 0,7mm Blechdicke, inkl. aller An- und Abschlüsse.

Dachüberstand ca. 10cm inkl. der Ortgang- und Untersichtsverblechung.

Die Entwässerung erfolgt traufenseitig mit einer Kastenrinne Abwicklg. 28cm, inkl. Einlaufkasten, Rohrbögen und Ablaufrohr bis DN 100mm.

Freier Auslauf auf die Gründachfläche in Schotterbett.

Im Pos.Stichwort ist projizierte Grundrissfläche angeführt.

23 .71 01A

Z Dachkonstruktion 1500 x1300mm

projizierte Grundrissfläche 1500 x 1300mm.

L

S

1.00 Stk EP PP

23 .71 01B

Z Dachkonstruktion 2200 x 4100mm

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR

Stichwort

projizierte Grundrissfläche 2200 x 4100mm.

L

S

1.00 Stk EP PP

23.71 01C Z Dachkonstruktion 3400 x 1800mm

projizierte Grundrissfläche 3400 x 1800mm.

L

S

1.00 Stk EP PP

23.71 01D Z Dachkonstruktion 6800 x 1200mm

projizierte Grundrissfläche 6800 x 1200mm.

L

S

1.00 Stk EP PP

23.71 01E Z Dachkonstruktion 1500 x 1300mm

projizierte Grundrissfläche 1500 x 1300mm.

L

S

1.00 Stk EP PP

23.80**Instandsetzungsarbeiten****1. Blechart:**

Alle Positionen gelten ohne Unterschied der Blechart.

2.Einkalkulierte Leistungen:

2.1 Alle Blechteile werden sorgfältig überprüft, Schadenstellen instandgesetzt, verbogene Teile ausgerichtet und z.B. lockere Putzleisten und Rohrschellen befestigt. Dachrinnen, Abfallrohre, Putzstücke werden gereinigt, fehlende oder stark beschädigte Teile werden durch neue ersetzt.

2.2 Der Abtransport des Altmaterials und die Entsorgung ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

3. Aufmaß- und Abrechnungsregeln:

3.1 Die Summe der ausgewechselten Teile beträgt nicht mehr als 10 Prozent der Gesamtmenge.

3.2 Neue Einzelteile bis 1 m² oder bis 1 m Länge werden in die Einheitspreise der Instandsetzungsarbeiten einkalkuliert.

3.3 Neu hergestellte Teile über 1 m² oder über 1 m Länge sind in eigenen Positionen beschrieben und vom Gesamt-Ausmaß der Instandsetzungsarbeiten abzuziehen.

23.80 01

Instandsetzen von Säumen, Ichsen, Mauereinfassungen, Fangeinfassungen, Wandanschlüssen,

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR

Stichwort

Fensterrutschen, First- oder Gratblechen.

Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23 .80 01X Z Inst.Mauerabdeckung b.50cm Eingangstrakt

bestehende Mauerabdeckung demontieren und auf Schäden, Dichtheit bzw. Hinterläufigkeit kontrollieren, und gegebenenfalls in Teilbereichen sanieren und Abdichten.
Einbauort: Dach über E1 Eingangstrakt - Attika über Fensterband N/O
Fassadengerüst bauseits beige stellt!

L

S

40.00 m EP PP

23 .90

Regieleistungen**1. Allgemeines:**

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

23 .90 00

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

23 .90 00C

Überstundenregelung

Die Preise für vom Auftraggeber angeordnete Überstunden in Regie werden wie folgt berechnet:

Die außerhalb der normalen Arbeitszeit geleistete Stundenanzahl wird bei Überstunden mit einem 50%igem Zuschlag mit 1,33 und bei Überstunden mit einem 100%igem Zuschlag mit 1,66 multipliziert. Der Einheitspreis bleibt unverändert.

23 .90 01

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR

Stichwort

Regiestunden.

23 .90 01A

Regiestunde Facharbeiter

Facharbeiter.

L

S

50.00 h EP PP

23 .90 01B

Regiestunden Hilfsarbeiter

Hilfsarbeiter.

L

S

50.00 h EP PP

23 .90 51

Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preismrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

L

S

2000.00 VE EP PP

Bauspenglerarbeiten

Summe LG 23

EUR

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR Stichwort

58 **Gartengestaltung und Landschaftsbau**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen, sowie von Baum-, Strauch- und Grünschnitt, Gras, Mähgut und Laub zu verstehen.

Sofern vom Auftraggeber nicht anders angeordnet, geht das zu entsorgende Material mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

58.00 **Wählbare Vorbemerkungen**

58.00 00

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

58.00 00E **Bereitstellung Wasser AG**

Das erforderliche Wasser (z.B. Gießwasser oder zur Anwuchs- und Entwicklungspflege) wird vom Auftraggeber beigestellt.

58.23 **Extensive Bauwerksbegrünung**

1. Kennwerte:

Kennwerte der eingesetzten Materialien werden durch Prüfberichte oder Zertifikate von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nachgewiesen.

2. Bewässerungsanschluss:

Der Bewässerungsanschluss im Bereich des Gründaches ist vorhanden.

58.23 01

Trenn- oder Schutzlage aus Polypropylen -Vlies (PP-Vlies) mit 10 cm Überlappung verlegt oder überlappend verschweißt in den Anschlussbereichen hochgeführt.

Abgerechnet wird die abgedeckte Fläche zuzüglich der Hochzüge.

Im Positionsstichwort sind die Dicke (D) und das Gewicht/m² angegeben.

58.23 01C **Schutzlage (PP-Vlies) D=4mm 500g/m2**

Als Schutzlage.

L

S

200.00 m² EP PP

58.23 06

Kontrollschacht für Dachablauf mit mindestens 4 Öffnungen, Bodenplatte und Deckel.

Im Positionsstichwort ist der Durchmesser angegeben.

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR
58.23 06A

Stichwort

Kontrollschacht 250-300mm

Höhe: bis 50cm

L

S

4.00 Stk EP PP

58.23 07

Vegetationsfreie Flächen mit gewaschenem Rundkies als Kiesrandstreifen.

Im Positionsstichwort sind die Körnung, die Breite des Streifens und die Schichtdicke angegeben.

58.23 07C

Kiesrandstreifen 16/32mm 40/10cm

L

S

42.00 m² EP PP

58.23 16

Drän-, Schutz-, Filter- und Speichermatte aus filterstabilem Geotextil und dreidimensionalen Faserkörpern mit Längenentwässerungsprofil.

- Im Positionsstichwort sind die Mattendicke und das Gewicht angegeben.

58.23 16A

Drän-, Schutz-, Filter-u. Speichermatte 10mm 800g/m²

Durchdrückkraft mindestens 8 kN

ableitbare Wassermenge 1,8 Liter/sec/m

Wasserspeichermenge 6 Liter/m²

L

S

200.00 m² EP PP

58.23 17

Schüttstoffgemisch als Extensiv-Substrat für Dachflächen mit geringer Tragfähigkeit (leicht).

- strukturstabilisiert
- für breites Pflanzenspektrum
- mit geringem Anteil an organischen Substanzen
- Gewicht nass je cm Schüttung 0,1 bis 0,13 kN/m²

Im Positionsstichwort ist die Dicke der verdichteten Schicht angegeben.

58.23 17X

Extensiv-Substrat leicht 30cm

L

S

200.00 m² EP PP

58.23 21

Normalsaat, als Trockensaat, mit an Trockensaat angepassten Gräsern und Kräutern in

Preisbasis 01.08.2025

LG . POSNR	Stichwort
	mindestens 15 verschiedenen Arten und einer Mischung aus Sprosssteilen von mindestens 5 Sedumarten.

58.23 21X

Normalsaat

Sedum Kräuter und Gräser.

- mindestens 100g/m² Sprosssteile
- mindestens 10g/m² Saatgut

L

S

200.00 m² EP PP

58.23 31

Anwuchspflege für Extensivbegrünung bis zur Übernahme (gemäß NORM) der Flächen, bestehend aus:

- ausreichend anwässern
- Kahlstellen nachsäen und nachpflanzen
- unerwünschten Fremdaufwuchs beseitigen
- nach Erfordernis düngen (1 x 50 g/m²)
- Entwässerungseinrichtungen kontrollieren und reinigen

Die Abnahme erfolgt frühestens nach einer Vegetationsperiode aber erst bei einem projektiven Deckungsgrad der Pflanzen von 60 Prozent.

58.23 31A

Anwuchspflege f. Extensivbegrünung Spritzbegrünung/Normalsaat

Bei Spritzbegrünung oder Normalsaat.

L

S

200.00 m² EP PP**Gartengestaltung und Landschaftsbau**

Summe LG 58

EUR

ZUSAMMENSTELLUNG

LG 01	Baustellengemeinkosten	EUR	
LG 02	Abbruch	EUR	
LG 12	Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden	EUR	
LG 21	Dachabdichtungsarbeiten	EUR	
LG 23	Bauspenglerarbeiten	EUR	
LG 58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	EUR	

GESAMTSUMME

Summe EUR

% Nachlass/Aufschlag EUR

Summe inkl. Nachlass/Aufschlag EUR

Inhaltsverzeichnis

LG 00 Allgemeine Bestimmungen	1
LG 01 Baustellengemeinkosten	11
LG 02 Abbruch	13
LG 12 Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden	18
LG 21 Dachabdichtungsarbeiten	22
LG 23 Bauspenglerarbeiten	33
LG 58 Gartengestaltung und Landschaftsbau	42